

Ausschreibung zu den Hamburger Einzelmeisterschaften

der Senioren/innen B-Klassen 2015/2017

Sonntag den 12. Februar 2017

- Veranstalter:** Hamburger Tischtennis Verband
- Ausrichter:** Oberalster VfW und der Seniorenausschuss des HaTTV
- Turnierleitung:** u.a. Mitglieder des Seniorenausschuss
- Spielort:** Landesleistungszentrum des HaTTV , Sachsenweg 91 (Niendorf)
- Spielmaterial:** Bälle und Tische jeweils der Marke GEWO
- Turnierklassen:** Einzel/Doppel/Mixed
Doppel und Mixed wird im KO-Feld gespielt. Einzel wird in Vierer-Gruppen gestartet und im KO-System fortgesetzt
- Spielzeiten:** Sonntag 12.02.2017 **alle Altersklassen**
Beginn jeweils um 10.00 Uhr. **Anmeldung bis 09.30** an der Turnierleitung.
- Startberechtigung:** S 40 Jahrgang 1977 und älter; S 50 Jahrgang 1967 und älter ;
S 60 Jahrgang 1957 und älter; S 65 Jahrgang 1952 und älter;
S 70 Jahrgang 1947 und älter; S 75 Jahrgang 1942 und älter;
S 80 Jahrgang 1937 und älter; S 85 Jahrgang 1932 und älter;
Nur Spieler und Spielerinnen die in ihren Mannschaften unterhalb der 2.Landesliga gemeldet sind. Also Kreisklassen und Bezirksligen.
- Regeln:** ITTF, WO des DTTB, EDB des HaTTV zur WO des DTTB sowie den Durchführungsbestimmungen des HaTTV der Senioren.
- Oberschiedsrichter:** T.Lau
- Schiedsrichter:** Bis zum Halbfinale zählen die Teilnehmer selbst.
- Schiedsgericht:** Wird am Turniertag unter den Teilnehmern gewählt.

- Meldungen:** Laut WO des DTTB ist der Start nur in einer, in seinem Alter entsprechenden Altersklasse möglich. Dies gilt auch für die Doppel und Mixed Konkurrenzen.
- Meldeschluss:** Sonntag 05. Februar 24 .00 Uhr
- Auslosung:** Dienstag den 07. Februar um 19.00Uhr im Clubhaus Oberalster Wellingsbütteler Landstrasse 43a.
- Startgeld:** Pro Teilnehmer 15 Euro. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung des Startgeldes und der eventuell anfallenden Strafgebühren. Startgeld/Strafgebühren werden den Vereinen seitens des HaTTV in Rechnung gestellt.
- Absagen stets an die Geschäftsstelle des HaTTV bis zum 08. Februar. Spätere Absagen werden nur anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird z.b. ärztliches Attest. Wird der Nachweis nicht erbracht und/oder erfolgt die Absage nicht fristgemäß wird eine Strafgebühr von 30 Euro je Spieler/innen erhoben.
- Sonstiges:** Der Seniorenausschuss behält sich Änderungen vor. Auskünfte erteilen die Geschäftsstelle des HaTTV und der Seniorenausschuss.

Der Seniorenausschuss Januar 2017